

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	02.12.2008	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Errichtung des Bildungsgangs "Gestaltungstechnische Assistentin / Gestaltungstechnischer Assistent und Allgemeine Hochschulreife" am Berufskolleg Senne zum 01.08.2009**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Bielefeld errichtet gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz den Bildungsgang: „Gestaltungstechnische Assistentin / Gestaltungstechnischer Assistent und Allgemeine Hochschulreife“ basierend auf § 22 Abs. 5 Ziffer 3 Schulgesetz i. V. m. Anlage D 4 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) zum 01.08.2009 am Berufskolleg Senne.

**Begründung:**

Das Berufskolleg Senne hat am 30.06.2008 die Errichtung des Bildungsgangs „Gestaltungstechnische Assistentin / Gestaltungstechnischer Assistent und Allgemeine Hochschulreife“ beantragt. Hierbei handelt es sich um einen vollzeitschulischen Bildungsgang. Die Ausbildung dauert drei Jahre. Der Bildungsgang richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit Fachoberschulreife und Q-Vermerk.

Im Rahmen der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung wurde Anfang 2008 mit dem Slogan „Aufstieg durch Bildung“ die Entwicklungsrichtung besonders für die berufliche Bildung aufgezeigt und unterstrichen. Der konjunkturelle Aufschwung in Deutschland hat zu einer verstärkten Nachfrage nach Fachkräften geführt. Aber auch unabhängig vom konjunkturellen Aufschwung werden am Arbeitsmarkt immer mehr akademisch Qualifizierte gebraucht, weil hoch technisierte Produktionsverfahren und Dienstleistungsangebote, die international wettbewerbsfähig sein sollen, hohe Anforderungen an die Qualifikation der Beschäftigten stellen.

Als eine Konsequenz dieser Einschätzungen und der vielfach beklagten zu geringen Quote der Studienberechtigten in Deutschland im internationalen Vergleich, stellt sich für die Berufskollegs die Frage nach einem möglichen Beitrag, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Abiturs nach zwölf Jahren an Gymnasien.

Die Kompetenzfelder des Berufskollegs Senne sind durch die Aufstellung als Berufskolleg für medien- und naturwissenschaftliche Berufe umrissen, mit großem Innovationspotential im Berufespektrum. Die Berufe sind für den Bielefelder Wirtschaftsraum von besonderer Bedeutung, zukunftssträftig und mit hohen Arbeitsmarktchancen für die Absolventen.

Gestaltungstechnische Assistentinnen / Gestaltungstechnische Assistenten entwickeln und arrangieren die grafisch-künstlerische Erscheinungsform von Produkten oder Dienstleistungen.

Sie arbeiten u. a. in Werbeagenturen und Verlagen. Auch in Druckereien, Betrieben der Druck- und Mediovorstufe oder bei Rundfunkanstalten sind sie tätig.

Im Bereich Grafik / Design fertigen sie computerunterstützt Entwürfe zur visuellen Umsetzung der Kundenwünsche, übernehmen und gestalten Text-, Grafik- und Videodaten und kombinieren diese unter grafischen Aspekten für multimediale Produkte wie Internetauftritte und CD-ROMs. Sie bereiten Text- und Bilddaten so auf, dass sie für unterschiedliche Medien wie Internet oder Printprodukte genutzt werden können.

Weitere Aufgaben, die Gestaltungstechnische Assistentinnen / Gestaltungstechnische Assistenten erledigen sind u. a.:

- Druckvorlagen und Druckerzeugnisse z. B. für Prospekte, Kataloge oder Plakate gestalten,
- Bilder für die optische Darstellung von DTP-Produkten (Desktop-Publishing) entwerfen und zeichnen,
- Informationen in Bilder, Grafiken u. Ä. umsetzen sowie Grafiken, Diagramme, Tabellen und Histogramme erstellen,
- Text- und Bildteile zur optimalen Gestaltung, zum Beispiel einer Zeitung, Werbebroschüre oder Katalogseite, zusammenführen,
- Signets gestalten, Logos entwerfen und verändern,
- bei PR-Konzepten mitwirken.

Gestaltungstechnische Assistentinnen / Gestaltungstechnische Assistenten arbeiten eigenverantwortlich oder im Team mit anderen Fachkräften, etwa Werbe- oder Medienfachleuten, Grafikern oder Modedesignern.

Die Ausbildung zur Gestaltungstechnischen Assistentin / zum Gestaltungstechnischen Assistenten umfasst theoretischen und praktischen Unterricht sowie fachpraktische Abschnitte. Die Ausbildung wird in Vollzeitform durchgeführt und beinhaltet einen beruflichen und einen berufsübergreifenden (allgemein bildenden) Lernbereich sowie Zusatzfächer zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

Am Ende der Ausbildung wird eine Abschlussprüfung durchgeführt, die aus einer Abiturprüfung und einer Berufsabschlussprüfung besteht. Sie besteht aus einem schriftlichen, einem mündlichen und einem praktischen Teil.

Zielgerichtet bietet sich ein Studium an in den Bereichen Grafikdesign, Mediendesign oder auch Berufspädagogik. Aufgrund der Vergabe der allgemeinen Hochschulreife sind alle individuell beabsichtigten Studienwünsche möglich.

Die mediale und sächliche Ausstattung ist durch das hohe sächliche Investitionsvolumen seitens des Schulträgers gegeben. Hohe fachliche Kompetenz beim pädagogischen Personal mit einschlägiger beruflicher Erfahrung ist vorhanden. Eine ausgeprägte anerkannte Kooperationskultur mit den externen Partnern (Hochschulen, Kammern, Innungen, Betrieben, EU-Partnern) bzgl. fachlicher Fragestellungen sowie didaktisch / methodischer und organisatorischer Konzeptionen ist differenziert entwickelt.

Zusätzlicher Lehrerbedarf ist für die Errichtung des Bildungsgangs nicht erforderlich. Die Bedarfsdeckung bzgl. der zweiten Fremdsprache erfolgt u. a. in Absprache bzw. Abstimmung kooperativ mit dem Rudolf-Rempel-Berufskolleg.

Für den Schulträger entstehen Kosten für jeweils 25 Schülerinnen und Schüler je Schuljahr für Lernmittel in Höhe von ca. 1.250 € und für die Schülerbeförderung von ca. 10.000 € (die Höhe der Kosten richtet sich letztlich nach den Wohnanschriften der Schülerinnen und Schüler).

Die Errichtung dieses Bildungsgangs ist in dieser Form in OWL einmalig und unterstreicht somit das Oberzentrum Bielefeld.

Die Bezirksregierung Detmold erklärt in ihrer Schulträgerberatung, dass keine schulfachlichen Bedenken gegen die Errichtung des Bildungsgangs bestehen.

Im Rahmen der Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern gem. § 80 Abs. 1 Schulgesetz sind keine Bedenken gegen den geplanten Bildungsgang erhoben worden.

Dr. Pohle Erster Beigeordneter	
-----------------------------------	--

